



Hausordnung Pfadiheim Zytröseli an der Birs, Heiligholzstrasse 2, 4142 Münchenstein

Liebe Besucher*innen und Bewohner*innen des Pfadiheim Zytröseli

Es freut uns, dass Ihr unser Haus gemietet habt. Hier sind einige uns wichtige Hinweise zur Benützung. Wir danken für Eure Mithilfe, dass das Pfadiheim in einem erfreulichen Zustand bleibt und wünschen Euch einen schönen Aufenthalt.

1. **Schäden/Meldepflicht:** Die Benützenden verpflichten sich, dem Haus und der Umgebung Sorge zu tragen. Allfällige Schäden müssen dem Vermieter gemeldet werden.
2. **Parkieren von Autos:** Die Strasse zum Pfadiheim ist mit einem Fahrverbot belegt. Zufahrt für Warentransport mit der Fahrbewilligung zum Haus gestattet. Der Vorplatz am südlichen Hausende ist kein Parkplatz. Es ist sind die Parkplätze beim Sportplatz Au zu benützen.
3. **Hausschuhe:** Im Haus sind Hausschuhe zu tragen, die Schuhe sind bei der Garderobe zu deponieren.
4. **Bettbezüge:** Zur Benutzung der Betten bei Übernachtungen sind Fixleintücher mitzubringen und die Matratzen damit zu überziehen.
5. **Rauchverbot:** Im Pfadiheim gilt ein generelles Rauchverbot.
6. **Sanitäre Anlagen:** Es steht ein Brunnen vor dem Haus, welcher im Sommer fliessendes Wasser hat. Im Winter läuft dort kein Wasser. Vor dem Haus hat es eine Chemietoilette. Wir bitten Sie, die Benützungsvorschriften strikte einzuhalten. Duschmöglichkeit: Ausserhalb der Fussballsaison und nach frühzeitiger Absprache können die Duschen des nahe gelegenen Sportplatzes benutzt werden. Die Gemeinde berechnet CHF 25.– für die Benutzung einer Garderobe und Dusche. Bitte im Mietvertrag entsprechend vermerken.
7. **Feuern/Grillieren:** Das Entfachen von Feuern ist nur in der vorhandenen Feuerstelle erlaubt. Nach Gebrauch ist das Feuer vollständig zu löschen und die Feuerstelle sauber zu hinterlassen. Bei starkem Föhn und/oder Trockenheit (kant. Feuerverbot) ist das Feuern verboten. Die Mietenden sind selbst dafür zuständig, sich entsprechend zu informieren.
8. **Holz:** Für den Pizzaofen/die Feuerstelle und das Cheminée sind entweder mitzubringen oder – nach Verfügbarkeit – bei der Hausverwaltung zu kaufen (Pro Kiste Holz CHF 15.-). Asche und Holzkohlenresten sind im Metallkübel zu entsorgen, dieser ist zur Abkühlung im Freien hinzustellen. Kohleresten und Asche bitte nicht auf dem Kompost entsorgen!

9. **Cheminéeofen:** Bitte sorgfältig und entsprechend der aufliegenden Anleitung befeuern. Es ist zu beachten, dass das Holz nicht grösser als 25 cm lang sein darf und mindestens 3 Jahre trocken gelagert sein. Es darf kein Abfall irgendwelcher Art verbrannt werden. Der Ofen ist zu reinigen, die Aschenschublade zu entleeren und der Holzbehälter ist aufzufüllen. Der Speckstein ist ausschliesslich für die Wärmespeicherung bestimmt und anfällig auf Verunreinigungen. Bitte keine Gegenstände darauflegen, die Spuren hinterlassen und nicht zum Warmhalten von Speisen oder Getränken benutzen. Für Verunreinigungen oder Beschädigung haften die Mietenden.
10. **Hausreinigung:** Die Reinigung ist Sache des Mieters. Dekomaterial muss restlos entfernt werden. Böden müssen wischen und feucht aufgenommen werden, Tische/Mobiliar und Brunnen müssen gereinigt werden. Nachreinigungen werden zusätzlich im Stundentarif verrechnet (CHF 100.-/Std, angebrochene erste Stunde wird voll verrechnet).
11. **Abfälle:** PET, Altmetall und -Glas sind durch die Mietenden restlos ordnungsgemäss selbst zu entsorgen.
12. **Beim Verlassen des Hauses:** Mobiliar entsprechend Ausgangslage versorgt, Licht in und vor dem Haus löschen, Elektroheizung ausschalten, Rollläden schliessen und verriegeln, Fenster schliessen, Türen und Gartentor verschliessen.
13. **Nachtruhe / Ordnung:** Die Ruheverordnung muss eingehalten und auf die Anrainer Rücksicht genommen werden (Polizeireglement der Gemeinde Münchenstein). Ums Haus muss Ordnung herrschen.
14. **Schlüsselverantwortung:** Die im Mietvertrag als verantwortliche Person trägt für die Mietzeit die Verantwortung für den zur Verfügung gestellten Schlüssel. Schlüsselrückgabe am selben bzw. am letzten Tag der Benützung an die Hausverwaltung oder nach Absprache. Das Depot wird nach der Kontrolle der Einhaltung der Hausordnung zurückerstattet.
15. **Kontrolle / Vertragsauflösung:** Die Hausverwaltung oder deren Stellvertretung haben auch während der Vermietung jederzeit Zutritt ins Haus. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, insbesondere gegen die Nachtruhe, kann die Hausverwaltung den Vertrag per sofort auflösen und die Mieter ausweisen.
16. **Haftung:** Für durch den Mieter verursachte Schäden haftet der Mieter.
17. **Gültigkeit:** Die vorliegende Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Mietvertrags. Mit dem Unterzeichnen eines Mietvertrags wird die Hausordnung automatisch in allen Punkten anerkannt.

Stand: 11. März 2026